

1476 F

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“

rote Nummern: 1476E

Vorgang: Bericht der SenJustV vom 23.12.2025 zum Berichtsauftrag aus der 83.
Sitzung des Hauptausschusses vom 24.09.2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Es wird um einen Folgebericht rechtzeitig zur Sitzung am 18.02.2026 gebeten:

- Welche bezirklichen Sozialämter nutzen bereits das beBPo für die Zustellung der Räumungsklagen und welche Bezirke lehnen dies aktuell ab?
- Welche Bezirke erproben die „Sende-Clients“?“

Hierzu wird berichtet:

Die Stellungnahme betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirksämter um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Senatsverwaltung für Soziales hat die Berichterstattung übernommen, da sich die betreffenden Themen in ihrer Zuständigkeit befinden.

Die Antworten der Bezirke werden wortgleich wiedergegeben.

Die Antworten beziehen sich konkret auf die folgenden Inhalte des Folgeberichts:

1. Welche bezirklichen Sozialämter nutzen bereits das beBPo für die Zustellung der Räumungsklagen und welche Bezirke lehnen dies aktuell ab?
2. Welche Bezirke erproben die „Sende-Clients“?

Zum besseren Verständnis werden die folgenden Abkürzungen erklärt:

MiZi: Mitteilung der Gerichte in Zivilsachen über die Räumungsklage

beBPo: besonderes elektronisches Behördenpostfach

Bezirk	Antwort
1. Mitte	Zu 1: Das Präventionsteam in der Sozialen Wohnhilfe des Amtes für Soziales Mitte empfängt die MiZis und Räumungsmitteilungen über das beBPo - als Neben-Client. Zu 2: Das Präventionsteam kann auch das Sende-Client nutzen - ebenso als Neben-Client.
2. Friedrichshain-Kreuzberg	Zu 1. und 2: Das Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg verfügt über ein beBPo. Alle Räumungsklagen werden über dieses Postfach zugestellt und im Anschluss den Empfänger*innen zugeordnet. Auf mögliche „Sende-Clients“ kann erst nach der Digitalisierung zugegriffen werden. Hinsichtlich des Datenschutzes, der Zunahme von digitaler Post und der zeitintensiven Zuordnung und Verteilung in alle Fachbereiche, wäre die Einrichtung von weiteren beBPo u.a. für die Fachstelle Soziale Wohnhilfe wünschenswert.
3. Pankow	Zu 1: Pankow nutzt das beBPo für die abgefragten Zwecke. Zu2: Pankow erprobt die Sende-Clients nicht.
4. Charlottenburg-Wilmersdorf	Zu 1. und 2: Die Fachstellen Soziale Wohnhilfen benutzt bereits das beBPo für die MiZi, jedoch gehen auch vom Amtsgericht noch

Bezirk	Antwort
	Meldungen von Räumungsklagen per Briefpost ein. Die bezirkliche Fachstelle Soziale Wohnhilfe hat ein eigenes Unterpostfach der Abteilung. Allgemeine Poststücke werden auch manuell zugeleitet. Eine generelle Nutzung des beBPo ist für die unverzügliche Präventionsarbeit der Fachstellen sinnvoll und kann die Zeiten zum Anschreiben des Klientels deutlich verkürzen. „Sende-Clients“ mit einer direkten Zuordnung ins beBPo-Fach der Sozialen Wohnhilfe wären sinnvoll.
5. Spandau	Zu 1: Das Bezirksamt Spandau – Amt für Soziales nutzt das beBPo für den Empfang der Räumungsklagen (Zustellung). Zu 2: Das Bezirksamt Spandau – Amt für Soziales nutzt die „Sende-Clients“ soweit diese notwendig bzw. vorgeschrieben sind.
6. Steglitz-Zehlendorf	Eine Zulieferung des Bezirks ist nicht erfolgt.
7. Tempelhof-Schöneberg	Zu 1. und 2: Die Fachstelle soziale Wohnhilfe im Bezirk Tempelhof-Schöneberg erhält die Räumungsklagen (MiZi) durch die zuständigen Amtsgerichte Schöneberg und Kreuzberg zum größten Teil immer noch per Fachpost oder als Fax. Im geringeren Teil nutzen die Amtsgerichte auch das beBPo. In den Fällen der digitalen Übermittlung erhält die Fachstelle über die Rechtsstelle die Räumungsklagen, da aktuell nur ein Zugangsweg des beBPo für das Amt besteht. Die im Schreiben der SenJust vom 23.12.2025 im letzten Absatz benannte Praxis, nach der die Amtsgerichte die MiZi über Räumungsklagen nach Möglichkeit in elektronischer Form an das besondere elektronische Behördenpostfach der Bezirksämter verschicken, kann nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Die Einrichtung eines Sendeclients im Amt für Soziales hat sich aufgrund der vorrangigen Aufgaben der bezirklichen IT-Stelle verzögert (insbesondere durch die Umstellung auf Windows 11),

Bezirk	Antwort
	wird aber aktuell insbesondere für die Betreuungsbehörde intensiv vorangetrieben. Aufgrund der vorhandenen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten besteht ein großes Interesse, hier die Möglichkeiten eines Sendeclients zu nutzen. Hierbei wäre dann auch die Fachstelle soziale Wohnhilfe mit zu berücksichtigen.
8. Neukölln	Zu1: Das beBPo steht zur Verfügung und wird vereinzelt für die Übersendung der Mitteilungen über die Räumungsklagen die vom Amtsgericht an das Amt für Soziales gestellt werden, genutzt. Aus der täglichen Praxis kann der Hinweis gegeben werden, dass sich dieses Verfahren bisher nicht vollumfänglich bewährt hat. Der zeitliche Zugriff der zugriffsberechtigten Mitarbeitenden ist beschränkt auf die täglichen Zeiten von 10:30-10:59 und 15:20-15:39. Sprechstunden, Sitzungen, Abwesenheiten etc. stehen einem Zugriff innerhalb dieser Zeiten häufig entgegen, so dass die gängige Praxis nach wie vor die Übermittlung durch mittels Fachpost ist. Damit ist sichergestellt, dass die Räumungsklagen zeitnah bei den zuständigen Mitarbeitenden bzw. ihrer Vertretung eingehen. Zu 2: Im Amt für Soziales werden derzeit keine Sende Clients erprobt.
9. Treptow-Köpenick	Zu 1: Einige Zustellungen der Räumungsklagen erreichen die Fachstelle über das beBPo versendet. Das sind jedoch die wenigsten und häufig kommen sie aufgrund falscher Weiterleitungen auf Umwegen in die Fachstelle. Der überwiegende Teil wird weiterhin auf dem Postweg versendet. Zu 2: Das Amt für Soziales BA-TK arbeitet in anderen Bereichen bereits erfolgreich mit Sende-Clients. Dies ist für die Fachstelle Soziale Wohnhilfe sicherlich auch sinnvoll. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ließe sich dies nur durch die

Bezirk	Antwort
	Schaffung einer Geschäftsstelle, die verlässlich mit einer Person besetzt ist umsetzen.
10. Marzahn-Hellersdorf	Eine Zulieferung des Bezirks ist nicht erfolgt.
11. Lichtenberg	Zu 1: Das Amt für Soziales Lichtenberg nutzt bereits das beBPo für die Zustellung der Mitteilungen in Zivilsachen über die Räumungsklage (MiZi). Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Erhöhung möglicher beBPo-Hauptclients je Fachamt (bislang 1) zu einem deutlich besseren Workflow, zu schnelleren Reaktionszeiten und einer insgesamt deutlich höheren Akzeptanz führen würde und die Kommunikation mit Dritten, insbesondere Gerichten, deutlich erleichtert werden kann. Zu 2: Im Amt für Soziales Lichtenberg wird aktuell nicht mit Sende-Clients gearbeitet, da der IT-Service aus folgenden Gründen davon abrät: - Der technische Pflegeaufwand für jeden einzelnen Nutzenden ist sehr hoch. - Durch den hohen Pflegeaufwand ergibt sich ein sehr hohes Fehler- und Risikopotential. - Durch den Sendeclient entstehende Fehler können nicht zentral behoben werden, sondern setzen einen sehr hohen Korrekturaufwand durch die einzelnen Nutzenden voraus.

12. Reinickendorf	Zu1: Reinickendorf nutzt das beBPo für die Zustellung der Räumungsklagen. Es bleibt aber festzustellen, dass vereinzelt Meldungen postalisch eingehen (was in der Verantwortung des Gerichts liegt). Zu 2: In Reinickendorf wird auch ein Sende-Client genutzt.
-------------------	---

In Vertretung

Max Landero

Staatssekretär